



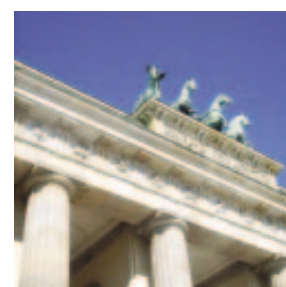
Juniorenfirmen Projekt S. 6-7

Zwischenstand des DBU-geförderten Projekts



Schwarzenegger S. 11

Stellungnahme von Arnold Schwarzenegger, Gouverneur von Kalifornien



Berlintage Bericht S. 4

Am Puls Berlins: UnternehmensGrün im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten



© Ryan Lawler, Börse New York

Krise der Finanzmärkte

Forderungen von UnternehmensGrün für eine verantwortliche Finanz- und Wirtschaftspolitik



Klaus Stähle

1. Die Ursachen

Die wesentlichen Ursachen der aktuellen Finanzkrise waren die niedrigen Zinsen und die Schaffung immer neuer auf Darlehensbasis aufgebauter Finanzinstrumente und die hiervon verursachte hohe Liquidität der Finanzmärkte. Hinzu kamen die neoliberalen finanzpolitischen Grundsätze, die von der Wissenschaft und der

Politik nicht hinreichend hinterfragt und von der Wirtschaft nur allzu gerne begrüßt wurden.

Der Finanzmarkt besteht heute nicht nur aus den (unzureichend) beaufsichtigten Banken, sondern einer Vielzahl bankähnlich agierender Unternehmen, die einer Finanzaufsicht entzogen sind. Wegen der hohen Liquidität der Märkte war immer und überall für jede noch so kreative spekulative Idee Geld vorhanden. Anstatt in die reale Wirtschaft mit deren bescheidenen „realen“ Erträgen zu investieren, wurde zunehmend in immer phantasievollere Finanzprodukte investiert, die hohe Renditen versprachen. Die hohen Renditen wurden möglichst sogleich abgesichert durch den Verkauf der Risiken aus den jeweiligen Geschäften an weitere Kunden. Die Blüte immer schwerer durchschaubarer Optionen und Derivate und der aggressive Vertrieb dieser Papiere förderte die Anhäufung der Risiken bei Institutionen und Privatanlegern, ohne die Papiere verstehen zu haben. Auch die viel geschmähten Hedgefonds konnten sich zinsgünstig und damit preiswert refinanzieren für ihre investiven und hoch spekulativen Geschäfte, welchen sie ohne Aufsicht nachgehen konnten.

Rating-Agenturen hätten die Marktteilnehmer vor den Risiken warnen müssen. Sie waren aber selbst Teil des Problems. Zum Teil wurden sie bezahlt von denjenigen, deren Papiere sie zu beurteilen hatten. Ihre AAA-Testate trugen zur Krise wesentlich bei. Die Bankberater verliehen sich auf die Testate und verkauften Produkte, die sie selbst nicht verstanden, mit scheinbar gutem Gewissen an die Endkunden. Ein wirksamer Verbraucherschutz bestand nicht.

Lasche Bilanzierungsregeln ermöglichten Banken Risiken in Zweckgesellschaften auszugliedern, die der Aufsicht entzogen waren. Zwar haftete die Muttergesellschaft weiter für die ausgelagerten Zweckgesellschaften. Bilanzell wurde dies aber nicht aufgedeckt.

Der im Rückblick einfache Grund für das Unvermögen die Krise zu erkennen, bestand in der menschlichen Natur, sich allmählich verändernde Prozesse lediglich als statisch oder linear wahrzunehmen statt als exponentiell. Die Vorstellung bestand darin, dass die Immobilienpreise in den USA oder in Großbritannien immer weiter steigen werden. Auch bestand die verbreitete Annahme, dass immer billiges Geld und hohe Liquidität vorhanden ist. Die trügerische Sicherheit des linearen Denkens findet sich aber nicht nur in der Finanzwirtschaft, sondern ist auch aus klimapolitischen Diskussionen bekannt. Wer exponentielle Veränderungsprozesse hochrechnet gilt als Spielverderber und Angstmacher.

Die akribischen Kontrollmechanismen der deutschen Bankenaufsicht taugten offenkundig nicht für international

Fortsetzung auf Seite 2

IN DIESER AUSGABE

Krise der Finanzmärkte Klaus Stähle	Seite 1
Editorial Dr. Nina Scheer	Seite 2
Qualität vor Bürokratie Eugen Schlachter	Seite 3
Berlintage Verschiedene Berichte	Seite 4
Grünkauf – Neuigkeiten Andreas Buchner	Seite 4
Zwang: Schutzschirm für die Kammern Kai Boeddinghaus	Seite 5
Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften Wiebke Hampel, Christian Gieger	Seite 6
Umwelt-Wirtschaftsethik Fünfte Veranstaltung, 29. März 2009	Seite 8
Semantische Energiepolitik Dr. Nina Scheer	Seite 9
Stadtluft macht frei – Fahrradleasing Ulrich Prediger, Christiane Stoll	Seite 10
Arnold Schwarzenegger – Stellungnahme	Seite 11
Ankündigungen, Terminhinweise	Seite 11



Impressum

Herausgeber: UnternehmensGrün e.V., Wielandstraße 17, 10629 Berlin, T 030/32599683, F 030/ 32599682, e-mail: info@unternehmensgruen.de, www.unternehmensgruen.de
Redaktion: Dr. Nina Scheer, Chefredakteurin, v.i.S.d.P. **Layout:** Ute Vogt, freelance project, Stuttgart **Redaktionsbeirat:** Bernd Faller, Andreas Buchner, Klaus Stähle **Druck:** Oktoberdruck, Berlin; gedruckt auf 100% Recyclingpapier
Erscheinungsweise: zwei Mal jährlich; **Preis im Jahresabonnement:** 20,- € zzgl. 5,00 € Versand, für Mitglieder kostenlos. Anzeigenpreisliste auf Anfrage, Abonnements nimmt der Herausgeber entgegen. Das Abonnement kann acht Wochen vor Jahresende abbestellt werden. Alle in unserer Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Inhalt darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in keiner Form – weder durch Fotokopie, noch durch andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann der Herausgeber keine Haftung übernehmen. **Bildnachweise:** aboutpixel; photocase; Pixelio; Michael Röhr/www.blaupause-hh.de; saskia und arti; UnternehmensGrün-Archiv; wikipedia: Ryan Lawler, U.S. Navy; public domain; wikipedia: Ambidance, public domain; Birgit Ziemke

Editorial

Inmitten der Finanzmarktkrise bezieht auch UnternehmensGrün Position. Neben einer gekürzten Fassung des aktuellen UnternehmensGrün-Positionspapiers von Klaus Stähle nimmt Eugen Schlachter zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht Stellung. Und auch im Rahmen der Frühjahrs-Berlintage wurde das Thema diskutiert. Über ein Gespräch mit Dr. Michael Meister, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und UnternehmensGrün-Vertretern berichtet Gottfried Härle. Weitere Gespräche fanden mit Andrea Nahles, stellvertretende Vorsitzende der SPD, vgl. den Beitrag von Andreas Buchner, Johannes Kahrs (SPD), Dr. Gerhard Schick, Fritz Kuhn und Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) statt. In den zeitlichen Kontext der Berlitage fiel außerdem auf Einladung von Franz Müntefering, Frank-Walter Steinmeier und Sigmar Gabriel ein Austausch mit Verbandsvertretern, zu dessen Anlass ich für eine stärkere ökologische Ausrichtung der Energiepolitik plädierte.

Einen weiteren Schwerpunkt dieser Ausgabe nimmt die Dokumentation des UnternehmensGrün-Projekts „Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“ ein, das mit einer Laufzeit von zwei Jahren von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert wird und dessen Halbzeit nun erreicht ist.

Anstelle eines Interviews befindet sich in dieser Ausgabe eine schriftliche Stellungnahme von Arnold Schwarzenegger, die er uns auf eine Interview-Anfrage gab.

Weitere Themen sind der Kammerzwang, Fahrrad-Mobilität, Energiepolitik und die Dokumentation unserer Fortlaufenden Vortragsreihe „Umwelt-Wirtschaftsethik“, die UnternehmensGrün in Kooperation mit EUROSOLAR e.V. und der GLS Bank Berlin veranstaltet.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Dr. Nina Scheer
Geschäftsführerin UnternehmensGrün

Fortsetzung von Seite 1

operierende Finanzkonzerne. Der Bankchef einer kleinen Kreissparkasse vor Ort wird von der Bankaufsicht abgemahnt, wenn er entgegen deren allgemeinen Vorgaben zum Hypothekenkredit nicht eine Fotografie des besicherten Objekts in den Darlehensunterlagen hat. Auch dann, wenn das beliebige Objekt direkt vor dem Fenster des Filialleiters steht und er das Objekt nicht nur sieht, sondern auch den investierenden Handwerker persönlich kennt. Ausgelagerte Zweckgesellschaften, einseitig ausgerichtete Risikostrukturen und kurzfristige Refinanzierungsmodelle riefen die Aufsicht aber nicht auf den Plan.

Wenn die Bankaufsicht ihren Quartalsbericht zur Finanzstabilität der Märkte zum 31.03.2009 noch nicht einmal mitten in der Krise pünktlich vorlegt mit dem Argument, dass die betreffenden Mitarbeiter bereits so viele Überstunden aufgehäuft haben, ist dieses ein erschreckendes Zeichen für die fehlende Professionalität einer Einrichtung mit annähernd 12.000 Beschäftigten.

Sowohl Banken, als auch große Wirtschaftsunternehmen setzen durch ihre Aktienoptionen und Provisionssysteme für ihre Vorstandsmitglieder und leitenden Angestellten, wie heute auch der Vorstand der Deutschen Bank freimütig einräumt, völlig falsche Anreize. Nicht die nachhaltige Sicherung des Unternehmens, sondern dessen kurzfristige Wertsteigerung stand im Vordergrund. Nicht eine langfristige Sicherung der Gewinne, sondern eine möglichst hohe und zeitnahe Gewinnausschüttung stand im Vordergrund.

Die starke persönliche Verflechtung der Akteure einerseits durch die Wahrnehmung von Vorstands- und häufig zugleich Aufsichtsratsmandaten in anderen Unternehmen fördert keine kritische Haltung, sondern sichert den Korpsgeist. Man

schaute sich gegenseitig Geschäftsmodelle ab und versicherte sich gegenseitig der Rahmendaten, welche die weitere Entwicklung zu beflügeln schienen.

Entscheidend aber war das generelle Fehlen ethischer Maßstäbe bei der Beurteilung des eigenen Handelns. Weder religiöse Wurzeln, ein dem Humanismus verpflichtetes Denken, noch ein der nachhaltigen Entwicklung und der langfristigen Sicherung unserer Ressourcenbasis dienendes Bewusstsein war bei den Entscheidungen der Manager erkennbar. Nur so waren die Akteure in der Lage, beim Run nach dem nächsten Geschäftsabschluss, dem Ziel noch höherer Provisionen, der kurzfristigen Steigerung des Aktienkurses, Selbstkritik und Verantwortung für ihre Mitarbeiter, Mitmenschen und die Natur auszublenden.

2. Die Folgen

Nur wirkliche Optimisten glauben, dass die Krise im Jahr 2009 bereits überstanden sein wird.

Die Kreditklemme spüren größere Unternehmen schon jetzt. Aber auch kleine Unternehmen werden mit der Vorsicht ihrer Hausbanken konfrontiert, die plötzlich Risiken entdecken, die vorher keine Rolle spielten. Eigentlich sind es die Risiken der Banken selbst, die nun die Kreditvergabe hemmen. Die Kreditklemme und der Nachfragerückgang führen zwangsläufig auch zu Insolvenzen. In der Folge erleben wir Marktberichtigungen nicht nur im Bankensektor, sondern auch in der sog. Realwirtschaft. Mit einem Nachfragerückgang wird zwangsläufig auch ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit verbunden sein.

Folge der Krise ist auch der Vertrauensschwund in den Geldmarkt. Nicht nur Banken leihen sich untereinander kein Geld. Auch Verbraucher werden vorsichtiger ihr Geld Unternehmen etwa in der Form von Aktien oder Anleihen zur Verfügung zu stellen. Zugleich wird die Staatsverschuldung anwachsen, weil der Staat durch Investitionen und Subventionen versucht die Nachfragerückgänge auszugleichen. Inflation kann die Folge sein.

Eine große Gefahr für Deutschland besteht im Protektionismus. Deutschland ist als Exportnation vom globalen Warenaustausch abhängiger als viele andere Länder und wird daher eine Abschottung nationaler Märkte stark spüren.

Eine weitere Gefahr für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung besteht in drohender Überregulierung und zwar national als auch international. Die Akkumulation von Geldern, dort wo sie sinnvoll und gewinnbringend investiert werden können, soll nur generellen Rahmenbedingungen und Zwecksetzungen durch den Staat folgen. Der Ordnungsrahmen muss groß und weit genug sein, um ausreichend Raum für private Initiative und Verantwortung zu lassen. Jede Einschränkung des Marktes muss daher auch auf ihre Folgen im Hinblick auf die Notwendigkeit privaten Unternehmertums überdacht werden.

Im weltpolitischen Maßstab wird der Einfluss der USA wahrscheinlich sinken und der Chinas steigen, vorausgesetzt den chinesischen Politikern gelingt es tatsächlich die Binnenkonjunktur drastisch anzukurbeln. Veränderungen etwa bei der Leitwährung hin zum Euro waren bereits in den letzten Jahren feststellbar und werden sich noch verstärken.

Es steht zu befürchten, dass das umweltpolitische Bewusstsein in der gegenwärtigen Krise hintangestellt wird. Diese Gefahr besteht ebenfalls in der Sozialpolitik. In den Industriestaaten werden es mittelfristig und langfristig die unteren Einkommensschichten sein, die Hauptleidtragende der Krise sein werden. In den Schwellenländern wird es breite Bevölkerungsschichten treffen. Konsumdellen bei uns bedeuten Hungersnöte in der Dritten Welt.

Als Folge der Krise wird aber hoffentlich auch eine neue Ethikdebatte entfacht, die nach der Verantwortung der Akteure fragt und eine Diskussion belebt, die dann zu einem ordnungspolitischen Rahmen führt, welcher an ethischen Grundsätzen ausgerichtet ist und nicht nur am freien Spiel der Kräfte. Ein ordnungspolitischer Rahmen, der ökologisches Wirtschaften fördert bzw. Umwelt- und sozialschädliches Wirtschaften verhindert statt es noch durch verfehlte Sub-

ventionspolitik zu begünstigen, ist kein Widerspruch zu einer freien Marktwirtschaft. Eine in diesem Sinne soziale und ethische Marktwirtschaft könnte eine der positiven Folgen der Finanzmarktkrise sein.

3. Die Forderungen

Der zukünftige Ordnungsrahmen der Wirtschaft muss an ethischen, mithin ökologisch-verträglichen, humanitären und sozialen Kriterien ausgerichtet sein.

Die Subventionierung eines Autokaufs steht ethisch auf niedrigster Stufe, wenn hierdurch nicht Ziele der Ressourcenschonung und des Klimaschutzes verfolgt werden. Andernfalls dient die Maßnahme weder der Verbesserung unserer Energiebilanz noch als Innovationsschub für die leidende Automobilindustrie. Die Maßnahme ist weder sozial noch ethisch verantwortbar.

Wir benötigen unabhängige Aufsichtsräte und für Vorstände eine persönliche Strafandrohung, wenn diese außerhalb der Bilanz Risiken gegenüber den Aufsichtsbehörden, ihren Geschäftspartnern und den Verbrauchern verbergen.

Gesetzeskonformes Verhalten ist ein Teil der Verantwortung der Unternehmen und zwar der gesamten Gesellschaft gegenüber, also nicht nur gegenüber den Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden. Compliance fängt nicht dort an, wo ein Verstoß rufbar wurde, sondern dort, wo er bereits im Vorfeld verhindert wird. Im weiteren Sinn gehört aber nicht nur gesetzeskonformes Handeln dazu, sondern auch ein Handeln in Übereinstimmung mit Moral und Ethik, und zwar nicht der einer gelebten Firmenphilosophie, sondern diejeniger einer Gesellschaft.

Bilanzen müssen in Zukunft so transparent sein, dass sie leichter überprüfbar sind und Verstöße gegen das Transparenzgebot justitierbarer werden. Auch wird man Wirtschaftsprüfer, die von dem geprüften Unternehmen bezahlt werden nach einer gewissen Zeit auswechseln müssen.

Ein Verbot von Steueroasen muss eine klare Forderung als Reaktion auf die Krise sein. Steueroasen (z.B. Cayman-Inseln, die Kanal-Inseln, Luxemburg und die Schweiz) müssen nach dem Leitbild ethischer Verantwortung ausgetrocknet werden. Die Einladung zum Steuerbetrug durch Banken und andere Finanzdienstleister hätte bereits in der Vergangenheit strafrechtlich verfolgt werden können. Es sollte zukünftig Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden sein, Finanzgeschäfte mit in Steueroasen ansässigen Unternehmen zu untersagen bis diese nicht internationale Mindeststandards akzeptieren und anwenden. Wenn die als Steueroasen gesetzlich festgelegten Länder nicht einlenken, muss jeder Kapitalverkehr mit diesen Verboten und unter Strafe gestellt werden.

Das Steuerrecht muss EU-weit angeglichen werden. Steuergerechtigkeit und Transparenz muss auch über die Landesgrenzen hinaus bestehen. Steuerausfälle durch das Verschieben von Gewinnen in andere Länder kann sich bei steigender Staatsverschuldung kein Land mehr leisten.

Wir werden auch eine Reform der Bankaufsicht benötigen. Die Aufteilung zwischen Bundesbank und BaFin muss überwunden werden. Auch werden die Ministerien, die in Zukunft ihre Mitarbeiter in die Aufsichtsräte von Banken mit Staatsbeteiligung schicken, diese wohl stärker qualifizieren müssen, um diesen Aufgaben im Sinne auch einer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Auch wird der Verbraucherschutz zu verbessern sein, also die Haftung der Bank und anderer Finanzdienstleister, welche ihren Kunden vermeintlich sichere Anlagen verkaufen.

Wir müssen uns auch fragen, wie Spekulationsblasen zu Lasten der ärmsten Länder verhindert werden können. Nach der Spekulation in Erdöl folgte die Spekulation in Nahrungsmittel. Die punktuelle Verteuerung beruht bei der sog. Blasenbildung nicht auf einer realen Verknappung, sondern auf Spekulation in einem gefährlichen Ausmaß. So führen Spekulationsgeschäfte in Nahrungsmittel in Drittweltländern direkt in Hungerkatastrophen, wenn sich in deren Folge die Grundnahrungsmittel verteuern. Zwar muss es wei-

ter Börsen auch für den Warenverkehr mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln geben. Es muss aber verboten sein, Leergeschäfte in diesem Bereich zu tätigen, Optionen zu erwerben und Derivate zu handeln. Börsengeschäfte über Nahrungsmittel dürfen nur mit real hinterlegten Warengeschäften-, bzw. Lieferverpflichtungen der Produzenten getätigt werden. Zwar mag dies zu Beginn schwierig zu kontrollieren sein. Finanzakteure sind aber auf Marktplätze angewiesen, so dass ihr Handeln durchaus überprüfbar ist. Nationale und internationale Aufsichtsbehörden müssen hierfür selbstverständlich Kontrollfunktionen übernehmen.

Eine an ethischen Maßstäben messbare Neuausrichtung unserer Finanz- und Wirtschaftspolitik muss mit neuen Instrumenten und Regularien den Akteuren auf den Märkten zumindest dort Einhalt gebieten, wo diese dauerhaft und systematisch über ihre Verhältnisse leben. Sie zerstören nicht nur ihre eigene wirtschaftliche Grundlage, sondern auch die derjenigen, mit welchen sie in Wirtschaftsbeziehungen stehen.

Deshalb dürfen Rating-Agenturen privatwirtschaftlich nicht mehr nach den von ihnen aufgestellten Maßstäben urteilen, sondern es müssen Rating-Agenturen geschaffen werden, die unter öffentlicher Kontrolle stehen, letztlich also Rating-Behörden sind. Diese müssen auch auf Nachhaltigkeits- und Transparenzkriterien festgelegt sein, anhand derer sie Unternehmen prüfen und bewerten.

Der ehrliche Kaufmann, das seriös kalkulierte Geschäft, die Aufdeckung wirtschaftlicher Risiken durch die Akteure sollte die Datengrundlage von Geschäftsbeziehungen sein. Die systematisch angelegte Verschleierung von Risiken, deren Aufhäufung und Verwertung durch Verkauf an andere, als vermeintlich sichere Vermögensanlage sollte der Vergangenheit angehören. Alle Akteure mögen sich die Kant'sche Formel des vernünftigen Verhaltens als ethisches Minimum angeeignet lassen. Wenn die Maxime des eigenen Handelns nicht als allgemeines Gesetz taugt, muss das Individuum

4. Unsere Forderungen zur aktuellen Finanzkrise sind kurz gefasst folgende:

- Staatliche Investitionen und Subventionen dürfen zur Ankurbelung der Wirtschaft nicht in nur kurzfristig Wirkung zeigende Branchen gehen, sondern müssen dort getätigt werden, wo sie nachhaltig ökologische, innovative und sozial verantwortbare Entwicklungen auslösen und sichern, insbesondere in den Segmenten Energie, Mobilität und Bildung.
- Die Liquidität der Finanzmärkte muss in Zukunft durch eine Kontrolle der Derivate begrenzt werden.
- Internationale Finanzströme müssen durch eine an der Währungsgrenze festgemachte geringe Transaktionssteuer nicht nur etwas verlangsamt und reduziert (Tobinsteuer), sondern auch kontrolliert werden.
- Steueroasen müssen durch internationale Kooperation ausgetrocknet werden, wobei Finanzbeziehungen mit in Steueroasen angesiedelten Finanzinstituten und Anlagegesellschaften unter Strafe gestellt werden müssen.
- Transparenzgebot für jede Kapitalgesellschaft
- Effektive Bank- und Finanzaufsicht weltweit
- Verbot von Leerverkäufen von Aktien, Waren und insbesondere Nahrungsmitteln
- Unabhängige Ratingbehörden sollen in Zukunft bei der Beurteilung von Unternehmen diese unter dem Gesichtspunkt gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung, dem Gesichtspunkt Nachhaltigkeit und Ökologie sowie dem Transparenzgebot überprüfen nebst den klassischen Wertmaßstäben, also den Gewinnaussichten und der Sicherheit des angelegten Kapitals.
- Es müssen neue Gehalts- und Prämiensysteme als Anreize (Bonii, Gratifikationen etc.) für Vorstände und Manager in großen Firmen, insbesondere in Banken und Finanzinstituten entwickelt werden, die an der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens orientiert sind und kurzfristige Gewinnerwartungen und Entwicklungen außer Betracht lassen.

genau überprüfen, ob nicht tatsächlich das Handeln ins unethische, weil nicht mehr verantwortbare abdriftet.

Wenn man sich von Prämissen leiten lässt, wie etwa den Menschenrechten, dem Willen allen Menschen auf diesem Planeten ein gesundes und auskömmliches Leben zu ermöglichen und zugleich unsere Erde und unsere natürlichen Lebensbedingungen bewahren will, der Vernunft als Maßstab des Handelns, für Geschäftsbeziehungen Transparenz und Fair Play, so haben wir ein grobes Raster ethischer Maßstäbe. Einem solchen Ethiktest hätten die Risikoderivate auf Immobilienkredite nicht standgehalten.

Einem solchen Nachhaltigkeitstest halten aber auch Konsumentengutscheine, Steuergeschenke und Abwrackprämien nicht stand. Neben all den kurzfristigen Maßnahmen

wird es aber insbesondere von Bedeutung sein, mittel- und langfristige Änderungen vorzunehmen und zugleich an den ethischen Maßstäben zu arbeiten, also an Kriterien, die letztlich zu einer nachhaltigen Änderung unserer Finanz- und Wirtschaftsordnung führen. D.h. es geht um einen New Deal auf der Grundlage von Rahmendaten, die dem Anspruch an eine soziale und ökologische, mithin ethische Marktwirtschaft gerecht werden.

Kurz gefasst brauchen wir weltweit ordnungspolitische Rahmenbedingungen für eine Finanz- und Wirtschaftspolitik, die zu einer sozialen und ökologischen, mithin einer ethisch verantwortbaren neuen Marktwirtschaft führt.

Klaus Stähle
Vorstand UnternehmensGrün

Kommentar

Qualität vor Bürokratie

Über das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht – Regierungsentwurf vom 25. März 2009

Keine nationalen Insellösungen

Ich verstehe, dass Schwachstellen des bestehenden Aufsichtsregelwerks behoben werden müssen, jedoch sollte hier auch bei großem politischem Handlungsdruck nicht das selbst gesteckte Ziel, internationalen und europäischen Regulierungsvorhaben nicht vorgehen zu wollen, unterlaufen werden. So sind beispielsweise die vorgeschlagenen Maßnahmen in §



Eugen Schlachter

10 Abs. 1b Nr. 3 KWG ebenso wie die zukünftig vorgesehene Meldeverpflichtung in § 24 Abs. 1 Nr. 16 KWG aktuell genauso Gegenstand intensiver Begutachtung auf internationaler Ebene, wie die generelle Frage nach der Verabschiedung neuer internationaler Vorgaben zu höheren Eigenkapitalanforderungen als Lehre aus den Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise. Den Ergebnissen dieser Diskussionen und möglicher Rechtssetzungsmaßnahmen wird mit der aktuellen Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung vorgegriffen. Damit besteht einerseits die Gefahr, dass bei später abweichenden Vorgaben der internationalen Regelungen das KWG erneut angepasst werden muss und darüber hinaus bis zur Verabschiedung einheitlicher internationaler Rechtsregelungen die Gefahr erheblicher Wettbewerbsnachteile für die deutsche Kreditwirtschaft besteht. Der Gesetzentwurf sollte sich daher auf Regelungsgegenstände beschränken, die der begrüßenswerten Grundhaltung der Bundesregierung, dass Reaktionen auf die Finanzmarktkrise einer internationalen Abstimmung bedürfen, entsprechen.

Die Finanzmarktkrise stellt zwar einen berechtigten Anlass dar, über das Eingriffsinstrumentarium der Aufsicht nachzudenken. Nach meiner Einschätzung hat es jedoch im Umgang mit betroffenen Instituten während und vor der Finanzmarktkrise nicht primär an hinreichenden Eingriffsmöglichkeiten der Aufsicht gefehlt. Grundsätzlich sei zudem angemerkt, dass bisher der Grundsatz „Prävention statt Repression“ zu Recht seitens der Aufsicht praktiziert wird.

Wichtiger als die Schaffung neuer Eingriffsinstrumente ist, dass eine moderne Aufsicht die ihr heute schon zur Verfügung stehenden Instrumente konsequent und sachgerecht einsetzt. Hierfür muss man ihr aber auch eine den komplexen Erscheinungsformen von Produkten des Marktes und den Risikoprozessen in Instituten angemessene Personalstruktur zur Verfügung stellen. Die Finanzwirtschaft ist seit langem bereit, die finanzielle Ausstattung der Aufsicht so zu gestalten, dass sie im Markt um die besten Mitarbeiter wettbewerbsfähig ist.

Bürokratiekosten

Der Gesetzentwurf gibt die zu erwartenden Bürokratiekosten mit 1,471 Mio. Euro an, von denen 1,09 Mio. Euro auf die Kreditwirtschaft entfielen. Auch wenn es sich dabei angabegemäß lediglich um eine „grobe Schätzung“ handeln soll, ist auf den ersten Blick erkennbar, dass die Zahl weit untertrieben ist.

Neu eingeführt werden sollen 13 neue Informationspflichten; drei bereits bestehende sollen geändert werden. Bereits der IT-Implementierungsaufwand bei den Instituten und der Aufsicht dürfte, ohne dass an dieser Stelle bereits konkrete Zahlen genannt werden können, erhebliche Summen verschlingen.

Einer der zentralen Inhalte des Gesetzentwurfes ist zudem die Einführung einer Eignungs- und Zuverlässigkeitskontrolle der Mitglieder von Aufsichtsorganen durch die BaFin. Geht man

von einer Anzahl von 2.277 Kreditinstituten in Deutschland (Quelle BuBa, Stand 31.12.2007), einer beispielhaften Größe des Aufsichtsorgans von 9 Mitgliedern und einer durchschnittlichen Amtsdauer von 5 Jahren aus, hätte die Aufsicht pro Jahr die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von knapp 4.100 Personen zu beurteilen. Allein vor diesem Hintergrund erscheint die Kostenschätzung außerhalb jeglicher Realität.

Einzelanmerkungen

Sowohl im Entwurfstext als auch in der Entwurfsbegründung zu § 36 KWG (neu) werden Aufsichts- und Leitungsorgan nicht klar voneinander abgegrenzt: Nimmt man diese Ausführungen tatsächlich ernst, müsste zukünftig jedes Aufsichts- bzw. Verwaltungsratsmitglied die Geschäftsleiterqualifikation erfüllen. Für die Arbeitnehmervertreter sollen diese Anforderungen ebenfalls gelten. Diese Folgen können nicht gewollt sein. Für eine fachliche Eignung von Kontrollgremiumsmitgliedern müssen spezifische Anforderungen aufgestellt werden.

Bezüglich der fachlichen Eignung verfolgen Gesetzesvorschlag und -begründung ausschließlich einen reinen „Fachexperten-Ansatz“. Diesen Ansatz halte ich für verfehlt: Prominente Beispiele belegen, dass auch Aufsichtsräte, die mit hochkarätigen Fachleuten besetzt sind, Fehlentscheidungen treffen bzw. Entwicklungen nicht richtig einschätzen können. Das Mitglied des Aufsichtsorgans muss in der Lage sein, die Übereinstimmung von Geschäftsmodell und Risikotragfähigkeit des Instituts zu beurteilen. Die Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsorgans sind damit sowohl am jeweiligen Geschäftsmodell, als auch unter Berücksichtigung von Art und Komplexität der betriebenen Geschäfte zu definieren.

Eugen Schlachter, MdL BaWü
Vorstand UnternehmensGrün



Die Berlitage

Die diesjährigen Berlitage fanden am 21. und 22. April statt. Sowohl über die Finanz- und Wirtschaftskrise, über Themen in Bezug auf ökologisches Wirtschaften, aber auch eine mögliche Reform des Kammerrechts und Künstlersozialkassen-Beiträge konnten Vorschläge weitergegeben werden.

Kammerzwang

UnternehmensGrün im Gespräch mit Johannes Kahrs

Die Notwendigkeit einer Reform des Kammerrechts wird etwa anhand der Tatsache offenkundig, dass seitens der IHKS politische Erklärungen getätigt werden, die den Kammermitgliedern allein aufgrund ihrer Mitgliedschaft zuzurechnen sind, auch wenn dies ihren Auffassungen widerspricht (vgl. hierzu den Beitrag von Kai Boeddinghaus, S. 5). Johannes Kahrs, SPD und MdB, beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit dieser Problematik und tritt, wie aus unserem Gespräch hervorging, für eine Abschaffung des Kammerzwangs ein. Durch unser Gespräch bestärkt ist zu erwarten, dass wahrscheinlich noch vor der Bundestagswahl mit einem fraktionsübergreifenden Antrag eine entsprechende Reform des Kammerrechts auf der Tagesordnung des Parlaments stehen wird.

Dr. Nina Scheer

Geschäftsführerin UnternehmensGrün

Grünkauf Neuigkeiten!

Nach einer sehr erfolgreichen Messe Biofach in Nürnberg nahmen die Anfragen interessierter Partner bei Grünkauf in einem Maße zu, dass eine Neuorganisation bzw. eine Erweiterung des Teams unumgänglich wurden: Als neuer Vorstand der Grünkauf AG wird ab Mitte Juli 2009 Anton von Rueden das operative Geschäft von Grünkauf leiten. Er ergänzt Grünkauf perfekt und aufgrund seiner umfangreichen eCommerce-Erfahrung treibt er nun insbesondere auch den Aufbau des „grünen Marktplatzes“ voran. Nach Stationen als Leiter Marketing und dem Aufbau der europäischen Kundenbetreuung bei eBay baute Anton von Rueden als Geschäftsführer die Ländergesellschaften von eBay in Österreich und in der Schweiz auf. Vor seinem Wechsel zu Grünkauf war er als Vice President Global Operations bei der Sprd.net AG (Spreadshirt) für die weltweite Produktion und den Kundenservice zuständig.

Andreas Buchner wird sich als CEO weiterhin auf den Markenaufbau sowie die strategische Weiterentwicklung konzentrieren. Gemeinsam mit Anton von Rueden wird nun die nächste große Wachstumswelle in Angriff genommen.

Im September 2009 wird Grünkauf gemeinsam mit einem süddeutschen Bio-Großhändler ein eigenes Kundengewinnungs- und -bindungssystem für den Bio-Einzelhandel vorstellen. Endkunden können nicht nur in den angeschlossenen Lebensmittelmärkten Punkte sammeln, sondern auch bei allen Grünkauf-Vorteilspartnern. Ein weiterer Bestandteil des Systems wird eine eigene Kundenzeitschrift sein, welche auf dem Grünkauf-Magazin beruht. Die Grünkauf AG begleitet mit ihrer Beratungssparte gkc solutions den gesamten Prozess, von der Auswahl eines Namens über die Gestaltung des Logos bis hin zum Aufbau der Organisation.

Nicht zuletzt aufgrund des sehr raschen Wachstums steht eine weitere Kapitalerhöhung an, bei der erstmalig in größerem Umfang neue Aktionäre aufgenommen werden sollen, die Grünkauf auch strategisch begleiten werden. Die Verhandlungen mit potentiellen Investoren und Banken sind bereits weit fortgeschritten.

Andreas Buchner

Vorstand UnternehmensGrün

Finanzmarktkrise

UnternehmensGrün im Gespräch mit Dr. Michael Meister

Im Rahmen eines offenen und engagierten Meinungsaustausches diskutierten Dr. Nina Scheer, Andreas Buchner und Gottfried Härle mit dem finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Michael Meister, über die politischen Konsequenzen aus der Finanzkrise. Dringender Handlungsbedarf – so ein Ergebnis dieses Gesprächs – bestehe bei der Neuordnung der Bankenaufsicht in Deutschland. Das bisherige System habe in wesentlichen Bereichen, so vor allem bei der Beurteilung von Risikogeschäften außerhalb der Bankbilanzen, versagt. Der CDU-Politiker will sich dafür einsetzen, dass die Kompetenzen sowohl der Bundesbank als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestärkt und insbesondere auch deren personelle Ausstattung verbessert werde. Entgegen der bisherigen Praxis müsse der Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit künftig weniger in der bürokratischen Aufsicht von kleinen Volksbanken und Sparkassen, sondern in der Überwachung der Geschäftstätigkeit von Großbanken liegen.

Als weitere Konsequenz aus der Bankenkrise – auch hier bestand Übereinstimmung zwischen dem Abgeordneten Meister und den Vertretern von UnternehmensGrün – müssten Geschäftsmodell und Struktur der Landesbanken überdacht und neu geordnet werden. Gerade diese öffentlich kontrollierten Banken sind von der Finanzkrise besonders betroffen und verursachten Sanierungskosten im hohen zweistelligen Milliardenbereich. Aufgabe der Politik sei es, die Zahl der Landesbanken drastisch zu reduzieren und deren Aufgabengebiete neu zu regeln. Hier seien besonders CDU und CSU gefordert, da diese Parteien in den Ländern mit eigenen Landesbanken die politische Verantwortung tragen. Aus Sicht von UnternehmensGrün sind die Rating-Agenturen

in hohem Maße für die internationale Finanzkrise verantwortlich. Deren fehlerhafte Bewertungen hätten in vielen Fällen zur Intransparenz und Risikoverschleierung von Finanzmarktprodukten beigetragen. Dies sei eine Folge der privatwirtschaftlichen Organisationsform dieser Agenturen, die eine neutrale und kritische Risikobewertung oftmals erschwert oder gar verhindert habe. Um die Interessensidentität zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Beurteilung von Finanzprodukten und -geschäften künftig auszuschließen, müssten Rating-Agenturen einer staatlichen, möglichst international koordinierten Kontrolle unterzogen werden.

Zustimmung signalisierte Dr. Michael Meister auch bei der Forderung von UnternehmensGrün, die sogenannten Finanzoasen auszutrocknen. Diese hätten zum Kollaps des weltweiten Finanzsystems wesentlich beigetragen und die einzelnen Staaten in einen ruinösen Steuerwettbewerb getrieben. Deutschland müsse im Rahmen internationaler Verhandlungen darauf drängen, dass die Finanzbeziehungen mit Ländern, die Steuerflucht und unseriöse Finanztransaktionen begünstigten, eingefroren werden.

Steuerpolitisch plädierte Dr. Meister für eine Abkehr von der Einzelfallgerechtigkeit. Er sprach sich für einen durchschnittlichen Steuersatz von 28 % aus; ein Grenzsteuersatz von 48 % sei aber unfair. Zu befürworten sei ein flacherer Anstieg des Steuerverlaufs, jedoch ohne Erhöhung des Durchschnittsbetrages. Eine Möglichkeit für die Senkung von Bürokratiekosten sieht Meister mit dem Normenkontrollrat.

Gottfried Härle

Vorstand UnternehmensGrün

Künstlersozialkasse

UnternehmensGrün im Gespräch mit Andrea Nahles

Ein reger und konstruktiver Austausch konnte mit Andrea Nahles (stv. Vorsitzende der SPD und arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion) über das Thema der Künstlersozialkassen (KSK)-Beiträge geführt werden. An dem Gespräch nahm neben Vorstand und Geschäftsführung auch Bianca Wiedemann, Mitglied von UnternehmensGrün aus München teil.

Bei dieser Problematik geht es darum, dass bei der Beauftragung einer kreativen Leistung wie (Web-)Design oder Texterstellung an einen Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft der Auftraggeber (!) einen Beitrag an die KSK abführen muss und zwar unabhängig davon, ob der Leistungserbringer dort tatsächlich versichert ist. Die Nachberechnung kann bei einer Betriebsprüfung auch noch nach Jahren erfolgen (vgl. auch d. Beitrag von Martina Schwendemann, UnternehmensGrün Journal 1/2008).

Nahles sah keine Möglichkeit der Stundung von Beiträgen, wie sie von Seiten UnternehmensGrün insbesondere für kleine Unternehmen bzw. Ein-Mann/Frau-Unternehmen gefordert wird, da die Regelung für diese Gruppe besonders schädlich ist. Es bestand Einigkeit darin, dass die derzeitige Beitragserhebung eine Benachteiligung dieser beruflichen Gruppierungen gegenüber Kapitalgesellschaften bedeutet, da der zur Abgabe verpflichtete Auftraggeber keinen Beitrag abführen muss, wenn er den Auftrag an eine Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) erteilt. Damit besteht ein für den Arbeitsmarkt schädlicher Anreiz zur restriktiven Auftragsvergabe an kleine Einzelunternehmer.

Nahles betonte den Sinn und Zweck der KSK, die sie mit Blick auf die reale Finanzstruktur als einen hohen Subventionsfall einstufte, deren Mittel zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit allerdings im Vordergrund gestanden habe. Dieses Ziel sei jedoch nicht erreicht worden, räumte Nahles ein.

Neu – so hob Nahles hervor – sei die Aufnahme der von der Beitragsstruktur erfassten Auftragnehmer in die Rentenkasse in Form einer verpflichtenden Versicherung. Sogenannte „Solo“-Selbständige würden auf diesem Weg in das Rentensystem geholt. Dies verhalte sich wie bei Krankenkassen: Mit einem einkommensabhängig aufzustockenden Mindestbeitrag: Nach Ansicht von Andrea Nahles überwiegt das in der KSK angelegte Solidarsystem die in den Beitragsbemessungen angelegten Nachteile bzw. Benachteiligungen, die insoweit zu rechtfertigen seien. Dabei vertrat sie auch die Meinung, dass einschlägige Berufsgruppen aufgrund häufiger Umzüge oder nicht ordnungsgemäßen Ausweises nicht anders zu erfassen seien als über ihre Auftraggeber, so dass es zu dem bei den KSK angewandten, über die Auftraggeber verifizierten Beitragseinzug, keine Alternative gebe. UnternehmensGrün (Bianca Wiedemann) schlug in diesem Zusammenhang vor, im Rahmen der Auftragsvergabe eine Hinweispflicht der Anmeldung des Auftrags von Seiten des Auftragnehmers zu implementieren. Diesen Vorschlag nahm Andrea Nahles dankbar auf.

Andreas Buchner

Vorstand UnternehmensGrün

Zwang: Schutzschirm für die Kammern?



Kai Boeddinghaus

Wie selbstverständlich ist es für viele Unternehmerinnen und Unternehmer, dass der Zwang zur Mitgliedschaft in den Kammern abgeschafft gehört. Besonders dann, wenn es sich um Industrie- und Handelskammern handelt, die mit ihrer Dachorganisation DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) putzmunter in der gesellschaftspolitischen Debatte ohne Auftrag und Mandat mitmachen und dabei nicht selten als Partei agieren.

Und genau deswegen klagte die Deutsche Umwelthilfe gegen die sogenannten „Wahlprüfsteine“ des DIHK bei der letzten Bundestagswahl, die kräftig und einseitig die klassische Industriepolitik bewarben. Aus gutem Grund ließ der Autor dieser Zeilen der Industrie- und Handelskammer Kassel Äußerungen zu Studiengebühren und Atomkraft erfolgreich verbieten; ein abschließendes Wort des Bundesverwaltungsgerichtes bleibt abzuwarten.

Aber so einfach ist das nicht: Quer durch die Parteienlandschaft gibt es ein erhebliches Beharrungsvermögen, wenn auf die sinnstiftende Existenz des Kammerzwanges abgestellt wird. Gebetsmühlenartig wiederholt die Politik das „Kammerlied“. Die Wirtschaft (die Kammern) organisiere sich selbst viel effizienter als der Staat, ohne die Kammern bräche die duale Ausbildung zusammen usw. usw.

Woran mag das liegen?

Einer der wichtigsten Gründe ist der drohende Bedeutungsverlust. Denn dass die Kammern mit all ihren Aktivitäten schrumpfen müssen wenn der Kammerzwang fällt, ist klar. Damit schwinden neben all den schönen Posten und Palästen – in einem der ärmsten Kammerbezirke Deutschlands, Schwerin, hat man sich gerade einen 13-Millionen-Neubau gegönnt – die gewachsenen und von keinerlei demokratischem Legitimationsdruck beschränkten Einflussmöglichkeiten.

Die Wahrheit ist, dass die Kammern in hohem Maße bürokratisch und oft genug ungenügend die gesetzlichen Aufgaben erledigen. Mit 16 Bundesländern leistet sich die Wirtschaft 80 Industrie- und Handelskammern und 55 Handwerkskammern und Hundertschaften von Präsidenten, Vizepräsidenten sowie hoch bezahlten Geschäftsführern. Unter dem Schutzschirm des Zwangssystems blühen Untreue, Misswirtschaft, Verschwendung und Überversorgung von Kammerfunktionären. Wer aber im Internet ein Ursprungszeugnis für den Export beantragen will, beißt auf bürokratischen Granit. Wer eine moderne, flexible Ausbildung mit den Kammern organisieren will, wird auf die Zentralisierung verwiesen. Und wer kritisch fragt, ob eine IHK wirklich sieben Geschäftsführer braucht, gilt als Kammerrebell. Während sich in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen Organisationen und Systeme dem Strukturwandel stellen müssen, soll ausgerechnet die Organisationsform der Wirtschaft, der angebliche Innovationsmotor unserer Gesellschaft, unberührt bleiben.

Zzt. rechtfertigen die Kammern ihren ungebremsten Mitteilungsdrang mit der Existenz ihrer „Parlamente der Wirtschaft“. Wo ein Parlament ist, da sind auch Wahlen und so wird der Öffentlichkeit suggeriert, hier gäbe es einen demokratischen Raum, in dem die Wirtschaft ihre Meinungsbildung organisiert. Tatsächlich werden die Mitglieder der Vollversammlungen i.d.R. ohne jede inhaltliche Auseinandersetzung oder Diskussionen in ihr Amt gewählt. Ob sich hinter den Namensnennungen Rechts- oder Linksradikale verbergen, Neoliberale oder professionelle Bankrotteure, Vertreter einer nachfrage- oder angebotsorientierten Wirtschaftspolitik antreten, keiner weiß es, niemand will es wirklich wissen. Was ist von solchen Wahlen zu halten? Welchen Vertretungsanspruch im Hinblick auf welches wirtschaftspolitische Thema auch immer können die so Gewählten für sich in Anspruch nehmen, wenn sie sich einem solchen Diskurs nie gestellt haben?

Mit dem Wegfall des Kammerzwanges erübrigt sich eine solche Debatte. Stellungnahmen zur Atomkraft kommen dann von der Atomlobby, sind als Lobby-Meinung erkennbar und können nicht mehr unter falscher Flagge als Meinung „der Wirtschaft“ segeln.

Die Wahlbeteiligung – zwischen 6 bis 13 Prozent (wobei es sich bei den 13 Prozent um einen selten erreichten Spitzenwert handelt) – macht längst deutlich, was die Masse der Unternehmen von „ihrer“ Kammer hält.

Angesichts einer Fülle von Branchen- und Interessensverbänden hat die Wirtschaft sicher kein Kommunikationsproblem. Ein Problem hat aber die Windkraftunternehmerin, wenn die Kammern in ihrem Namen für AKW's werben, ebenso wie der Bio-Lebensmittelhändler, wenn die Kammern in seinem Namen der Gentechnologie das Wort reden.

Dass bei der Abschaffung des Kammerzwanges die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben auf der Strecke bliebe, ist ein ebenso beliebtes wie falsches „Totschlagsargument“. Tatsächlich gibt es in vielen Bereichen unserer Gesellschaft ein funktionierendes Subsidiaritätsprinzip ohne Zwangsmitgliedschaften. So schreibt das hessische Kinder- und Jugendhilfegesetz ausdrücklich vor, dass die öffentlichen Träger von Maßnahmen absehen sollen, wenn Träger der freien Jugendhilfe solche Aufgaben übernehmen können. Dies funktioniert

ohne „Eltern- und/oder Kinderkammern“. Insofern sind die Zwangsabgaben nichts anderes als Steuern, von denen aber nach Schätzungen selbst aus Kammerkreisen nur der geringere Teil (ein Drittel bis zwei Fünftel) für die Erledigung der Pflichtaufgaben aufgewandt wird. Den Rest frisst Bürokratie und eitle Repräsentation sowie die angesprochene Kammerpropaganda. Es braucht also nicht den Zwang sondern ist eine Frage der Organisation, wo und wie diese Aufgaben erledigt werden.

Es ist sicher im Interesse der Gesellschaft, wenn die Aufgabenverteilung auch subsidiär stattfindet. Wer sich die Geschichte der Kammern ansieht, findet in der Wiedergründungsgeschichte der IHK Berlin die interessante Episode, in der eine Fülle von Aufgaben – gerade in der Ausbildung - der Kammer übertragen wurde, bevor es eine Zwangsmitgliedschaft gab. Es geht also darum, den Mitgliedern den Zwang zu nehmen, womit den Kammern nahe gelegt wird, die notwendigen Aufgaben, die die Wirtschaft in Selbstverwaltung erledigen kann und will effizient und unbürokratisch anzugehen. Solange es die Hängematte Kammerzwang gibt, wird es einen solchen überfälligen Innovationsschub nicht geben.

Kai Boeddinghaus

Geschäftsführender Vorstand
Bundesverband für freie Kammern

schneller am ziel



e.Konzept

Unternehmenspräsentationen

Beratung

Konzeption

Design

Planung

Visualisierung

Management

Realisation

Service

Nähere Informationen über e.Konzept:
Telefon: 0 75 06/95 16-0 oder www.e-konzept.de

Wir sind Mitglied bei:  www.mehrwerk.eu

Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften

Über den Projektverlauf



Wiebke Hampel

Wirtschaftens im eigenen Unternehmen erfahren haben.

Das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) noch bis Ende Juni 2010 geförderte Projekt „Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“ ermöglicht Gymnasiasten und Auszubildenden eine Nachhaltigkeitsqualifikation zu erhalten, nachdem sie in einer Juniorenfirma gearbeitet und an sechs Workshops teilgenommen haben.

Das Lehrangebot der Workshops umfasst: „Team- und Kompetenzentwicklung“ (TheoPrax und Uwe Demele), „Unternehmensinterne und -externe Bilanzierung“, „Finanzen / Kapitalbeschaffung/Investitionen, unternehmensspezifisches Steuerrecht, nach Rechtsformen unterschieden“ (Ralf-Ingo Krüger, Ute Stöffler, Ursula Maurer-Härle), „Privatrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht“ (Dr. Nina Scheer), „Ökologisches Wirtschaften im eigenen Unternehmen“ (Florian Prange), „Ökologische Bilanzierung“ (Michael Ziegler), „Ökologisches Wirtschaften im Branchenvergleich als Orientierungshilfe für die Berufswahl der Junioren“ (Florian Prange) und „Umweltrecht“ (Dr. Nina Scheer).

Unter dem Dach der zehn kooperierenden sog. Mutterunternehmen (vgl. die Darstellungen der einzelnen Unternehmen in: UnternehmensGrün Journal 1/2008 und 2/2008) erfahren die Junioren, dass nachhaltiges Wirtschaften und unternehmerischer Erfolg kein Widerspruch ist. Die Dozenten der Workshops – größtenteils selbst Unternehmer – vermitteln den Junioren Einsicht in Aspekte nachhaltiger Wirtschaftsweisen. Mit dem im Juli 2008 begonnenen Projekt engagiert sich UnternehmensGrün nunmehr erfolgreich in nachhaltiger Berufsbildung.

Das war super!“ lobt Julia den Dozenten. Ihre Begeisterung teilte sie mit den anderen acht Berliner Junioren, die an diesem Freitag-nachmittag den Workshop „Ökologische Bilanzierung“ abgeschlossen haben. Dies war der letzte von insgesamt sechs Terminen bei denen die Schüler mehr über die Bedeutung ökologischen

Im Zeitraum Januar bis März 2009 nutzten drei der vier Berliner Juniorenfirmen die für die Schule erforderliche Praktikumszeit, um in ihren Mutterunternehmen an den Geschäftsideen zu arbeiten (vgl. die Vorstellung der neu gewonnenen Berliner Mutterunternehmen in: UnternehmensGrün Journal 2/2008). Die Junioren der ERISol GmbH & Co.KG übernahmen die Betreuung der Photovoltaikanlage des Oberstufenzentrums für Bürowirtschaft und Dienstleistungen. Außerdem begannen sie mit der Erarbeitung eines Konzepts für einen Solarfond, mit dessen Investoren weitere Anlagen auf den Dächern Berliner Schulen finanziert werden sollen. Die Junioren der newthinking store GmbH unterstützten die Mitarbeiter tatkräftig bei der Vorbereitung der Social-Media Konferenz re:publica 09. Unsere Berliner Junioren des Kooperationspartners Johannis GmbH & Co. KG befinden sich derzeit noch in ihrer ‚Juniorenfirmen-Zeit‘, in der sie ein Konzept zur Durchführung nachhaltiger Veranstaltungen für den Veranstaltungsort Kalkscheune erstellen.

Auf den diesjährigen Berliner Gründer- und Unternehmertagen (deGUT) im März wurde das Projekt im Rahmen der Podiumsdiskussion „Schüler und Jugendliche gründen Unternehmen“ auf Einladung von Moderatorin Christa Janßen von Konrad Kutt, wissenschaftlicher Berater i.R.d. Projekts, vorgestellt; Stephan Hinze (Junior bei der ERISol GmbH & Co.KG) berichtete Interessantes über den Alltag als Junior.

Unsere sechs Juniorenfirmen in Baden-Württemberg arbeiten gegenwärtig noch an der Umsetzung ihrer nachhaltigen Geschäftsideen. So waren die Junioren der Brauerei Clemens Härle KG in den letzten Monaten sehr erfolgreich bei der Akquise von Abnehmern für das biologische Erfrischungsgetränk „Seezüngle“ (vgl. den Bericht von Christian Gieger in diesem Heft). Die Junioren aus Freiburg konnten Herrn Disch mit ihrem Marketingkonzept für das Plusenenergiehaus® im Web 2.0 überzeugen. Bereits bei einer Zwischenpräsentation im Februar sprach sich Herr Disch sehr positiv über die vorgestellten Ergebnisse aus. In Wernau wird derzeit an der Vermarktung einer Grauwasseranlage gearbeitet, in Stuttgart an der Erweiterung des Biofrucht-handels auf den Gastronomiebereich. Im Landkreis Lörrach haben die zehn Junioren zum Zeitpunkt der Herausgabe des Journals bereits den Rohbau des ersten ‚Bootels‘ – ein um-

gefördert durch



Deutsche Bundesstiftung Umwelt



Offizielles Projekt der Weltdekade 2008 / 2009

gedrehtes Wikingerschiff als Ferienhütte – fertig gestellt. Mit dem Bau-camp-Projekt entdecken die Schüler ihre Begeisterung für nachhaltiges Bauen: „wie oft habe ich sie stolz und nachdenklich auf das Ergebnis ihrer Arbeit blicken sehen“ sagt Ulrich Stölzle, Lehrer und Mentor der Gruppe.

Besonders gefreut haben wir uns über die Nachricht, dass die Junioren von ‚Bootel‘ zum Finale des Wettbewerbs „Die Durchstarter“ eingeladen wurden, das am 13. Mai in Leipzig stattfand (www.diedurchstarter.de). Die Einladung belegt, dass die Arbeit der Junioren wertgeschätzt und anerkannt wird, nicht nur von Projektpartnern, sondern auch von außenstehenden Persönlichkeiten.

Die Zeit der ersten nachhaltigen ‚Juniorenfirmen-Generation‘ naht sich dem Ende. Im Juli, anlässlich der Abschlussveranstaltungen in Berlin und Leutkirch, werden die Nachhaltigkeitsqualifikationen in Form von Zertifikaten vergeben.

Parallel zur in das Pilotprojekt eingebundenen Nachbereitungsphase, an die sich die Veröffentlichung des Handbuchs „Nachhaltiges Wirtschaften in Juniorenfirmen“ knüpfen wird, beginnen die Vorbereitungen für eine ‚zweite Generation‘ Junioren, denen wir mit dem Projekt „Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“ die Möglichkeit geben können, in bereits während der Pilotphase des Projekts entstandene Juniorenfirmen einzutreten oder aber mit anderen Kooperationspartnern alias Mutterunternehmen Juniorenfirmen zu etablieren, jeweils kombiniert mit den Workshop-Angebot. Interessierte ökologisch ausgerichtete- bzw. wirtschaftende Unternehmen und Junioren – Jugendliche aus dem berufsbildenden Bereich und Schüler – sind jederzeit zu einem Informationsaustausch eingeladen.

Auf der Projekt-Homepage www.nachhaltige-juniorenfirmen.de können Sie alle Informationen zu den Projektpartnern, Juniorenfirmen, Workshop-Terminen und Veranstaltungen nachlesen.

Wiebke Hampel

Wissenschaftliche Mitarbeiterin UnternehmensGrün

Kooperierende Unternehmen mit Juniorenfirmen



Juniorenfirma, was ist das denn?

Nachhaltige Eindrücke und Erfahrungen eines Juniorunternehmers

„Für mich bedeutet die Arbeit im Projekt ‚Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften‘ Perspektivwechsel, Weiterbildung und vor allem eine zukunftsweisende Erfahrung“.

Auf das Projekt der nachhaltigen Juniorenfirmen wurde ich im Juni 2008 durch einen Flyer des Verbandes UnternehmensGrün aufmerksam, in dem für die Teilnahme an nachhaltigen Juniorenfirmen geworben wurde. Da ich mir einen praktischen Kontrast zum sehr theoretischen BWL-Unterricht an der Schule erhoffte, nahm ich Kontakt zu der Brauerei Härle, und UnternehmensGrün auf. Die Brauerei Härle ist ein sehr erfolgreiches, mittelständisches Unternehmen, das auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit ein Musterbeispiel darstellt und heute schon CO₂-neutral wirtschaftet. Im Juli 2008 lud mich Herr Härle zu einem Vorgespräch in Leutkirch ein. In dessen Verlauf erläuterte mir der erfahrene Unternehmer seine Erwartungen und die Aufgaben, die meine Teamkameraden in spe und ich zu erfüllen hätten. Des Weiteren stellte er mir auch das Produkt vor, mit dessen Vermarktung auf Festivitäten in der Region Bodensee-Oberschwaben wir uns das ganze nächste Jahr beschäftigen sollten: das biologische Erfrischungsgetränk Seezüngle. Mit großer Begeisterung nahm ich das Angebot von Herrn Härle an, um ein Mitarbeiter der Juniorenfirma „Seezüngle Marketing Team“, wie wir später firmierten, zu werden.

Aller Anfang ist schwer

Im Rahmen der Gründungsveranstaltung in Stuttgart am 14. Oktober 2008, auf der u.a. die sechs süddeutschen Juniorenfirmen sich und das Ziel, das sie verfolgen, vorstellten und dem anschließenden Gespräch mit Projektteilnehmern und Unternehmern, steigerten sich sowohl Tatendrang als auch Motivation noch mehr. Nach diesem offiziellen Startschuss trafen wir fünf Junioren uns regelmäßig in Leutkirch um die Aufgaben zu verteilen, einen Zeitplan zu erstellen und eine Marketingstrategie zu entwickeln. Doch unser Aufgabengebiet war nicht so eindeutig abgesteckt wie wir anfangs dachten. Kundenakkreditierung, Kalt- oder Warmakquise, Anschreiben der Veranstalter oder Annoncen in der regionalen Presse? All diese Fragen stellten sich uns und es drohte sich eine allgemeine Unbeholfenheit und Orientierungslosigkeit einzustellen.

Der Aufschwung kommt!

Mit dem ersten Workshop, der unter dem Titel „Projektmanagement und Teambuilding“ stand und in Leutkirch ab-

gehalten wurde, veränderte sich jedoch alles. Die Dozenten Prof. Eyerer und Frau Krause vom Fraunhoferinstitut setzten sich intensiv mit unserer Aufgabenstellung und unserer Idee auseinander. Sie verhalfen uns mit ihren Fragestellungen nicht nur zu einem strukturierten Zeitmanagement und Arbeitsplan, sondern wiesen uns auch auf mögliche Risiken und Probleme hin, die während der Laufzeit unseres Projekts entstehen könnten. Zudem erfuhren wir, dass auch das Erstellen und Fortentwickeln von Aufgabenfeldern eine zentrale und verantwortungsvolle unternehmensspezifische Herausforderung darstellt, die es zu meistern galt.

Nachhaltiges Wirtschaften, was ist das?

Nachhaltigkeit – Dieses Wort, das mir seit dem letzten Jahr ständig „über den Weg läuft“, war für mich immer ein Rätsel. Jeder zweite Politiker spricht von „nachhaltiger Politik“, es gibt „nachhaltige Konzepte für Autos“ und sogar Atomkraftwerksbetreiber geben vor, „einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit“ zu leisten.

Mir war klar: Seezüngle ist ein nachhaltig hergestelltes Produkt – aber was bedeutete das im Klartext? Was beinhaltet ökologisches Wirtschaften? Welche Bedeutung hat ökologisches Wirtschaften?

In einem weiteren Workshop über „Nachhaltiges Wirtschaften im eigenen Unternehmen“, geleitet von Florian Prange, Unternehmer und Vorstand FÖS (Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft), wurden diese Fragen ausgiebig erläutert und mir wurde bewusst, dass jedes Unternehmen die Idee der Nachhaltigkeit verfolgen kann und sollte, sei es produktbezogen, wie etwa im klassischen Bio-Produkt-Sektor oder im Bezug auf Herstellungsprozesse eines Unternehmens, die ebenfalls nachhaltig gestaltet werden können z.B. durch die Verwendung von ökologischen Betriebsstoffen. Mir eröffnete dieser Workshop vor allem das vorhandene Potential und welche Auswirkungen die Umsetzung solcher Inhalte in großen Unternehmen auf die Umwelt bzw. deren Schonung haben kann.

Mein Fazit

Durch die Teilnahme am Projekt „Juniorenfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften“ habe ich enorm viel ge-



Christian Gieger

lernt, nicht nur über Nachhaltigkeit, auch über Teamarbeit, Kommunikationsfähigkeit und Kundengespräche. Ich bin froh diese Erfahrungen gemacht zu haben. Durch diesen Einblick in die reale Wirtschaft konnte ich schon manches Mal jemandem Parole bieten, der behauptete, Ökologie und Ökonomie seien zwei ambivalente Größen. Ich weiß heute, dass auch und gerade ein nachhaltiges Unternehmen konkurrenzfähig ist und kann behaupten, dass das Projekt für mich ein voller Erfolg war. Ich strebe den Beruf des Unternehmensberaters an und werde dabei Ideen und Überzeugungen mitnehmen, die ich im Rahmen dieses Projektes als gut und wichtig kennen- und zu vertreten gelernt habe.

Christian Gieger

SMT – Seezüngle-Marketing-Team und Schüler (12. Klasse, Wirtschaftsgymnasium)



Junioren in Aktion: Freiburger Schüler der Max-Weber-Schule während des Workshops „Ökologische Bilanzierung“, Dozent: Michael Ziegler, eidos consult



Umwelt-Wirtschaftsethik

Die fünfte Veranstaltung der Vortragsreihe



Zum Thema Agro-Gentechnik bot die nunmehr fünfte Folgeveranstaltung der Reihe Umwelt-Wirtschaftsethik am Sonntag, den 29. März 2009 ein aufschlussreiches Bild über sowohl rechtliche Gegebenheiten im Umgang mit gentechnisch verändertem Pflanzenmaterial als auch die realen Möglichkeiten des Anbaus gentechnisch unveränderter Organismen.

Lydia Hans, Assistenz der Geschäftsführung GLS Zukunftsstiftung Landwirtschaft vermittelte einen eindrucksvollen und informativen Einblick in das Wirken der Stiftung Landwirtschaft sowie Perspektiven der Entwicklung und Sicherung gentechnisch unveränderten Saatguts. Ihr Vortrag verdeutlichte, dass das Interesse an gentechnisch veränderten pflanzlichen Organismen und deren Saatgut seine Wurzel in der Patentierbarkeit von Pflanzenmaterial hat. Diese liegt in den Händen weniger – weltweit etwa zehn – Pharmakonzernen, wie des Weltmarktführers Monsanto. Eine „Gewinnsicherung“ wird dabei über Hybrid-Pflanzensaatgut erreicht. Das nur für eine Pflanzengeneration verwendbare Saatgut, zu dessen Abnahme aber Bedarf und Patentrecht in weiten Bereichen faktisch verpflichtet, schafft Abhängigkeiten. Weitere Folgen sind das damit forcierte Schwinden von Artenvielfalt, aber auch – etwa aufgrund eines überdurchschnittlichen Wasserverbrauchs der mit jenem Saatgut angebaute Pflanzen – eine nicht unerhebliche Umweltbelastung.

Die Ausführungen des Referenten Dr. Achim Willand, Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin, enthielten zum einen eine Aufschlüsselung der Gesetzgebungs-Ebenen, womit zugleich die Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie einerseits auf europäischer Seite gegeben sind und andererseits auf nationaler Ebene verbleiben, Erläuterung fanden. Herr Willand ging zudem auf ethische Fragestellungen ein und zeigte auf, an welchen Stellen die Gefahr der Vermischung kontaminierten Pflanzenmaterials mit gentechnisch unverändertem Material allein in Folge von Nichtanwendung bestehenden Rechts besteht. So erwähnte er die Strafbarkeit des Inverkehrbringens gentechnisch veränderter bzw. mit gen-



technisch veränderten Organismen kontaminierter Lebensmittel, die als solche nicht – sondern etwa nur als Futtermittel – zugelassen sind. Eine Konstellation, die selbst mit Kennzeichnung nicht gelöst werden könnte. Imker, deren Honig ohne ihr Zutun – über die Bienen – verunreinigt wird, dürfen dies selbst wenn sie persönlich ein Inverkehrbringen des verunreinigten Honigs (als Lebensmittel) wollten, nicht. Tun sie es, begründet bereits das Inverkehrbringen eine Strafbarkeit, der aber als solcher realiter regelmäßig nicht nachgegangen wird.

Peter Röhrig, Agro-Gentechnikexperte und Mitarbeiter des BÖLW zeigte auf, inwiefern die Herbizid-Züchtung in der gentechnischen Veränderung von Pflanzen ein unaufhörliches „Hochrüsten“ bedeutete, ohne dass dabei ein die Investitionen ausgleichender bzw. die externen Kosten aufwiegender Gewinn erzielt werden könne.

Er plädierte für eine stärkere Anwendung der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“, die – insbesondere bei konventionell hergestellten und vertriebenen Produkten – mehr Klarheit, Sicherheit und vor allem eine transparente Nach-



Lydia Hans, Assistenz der Geschäftsführung GLS Zukunftsstiftung Landwirtschaft

frage nach gentechnikfreien Produkten schaffen könne. Röhrig betonte, dass 80 % der Verbraucher gentechnikfreie Produkte bevorzugten. Das Angebot könne die stetig steigende Nachfrage nach – zwingend gentechnisch unveränderten – Bioprodukten allerdings bei weitem nicht decken. Ein Marktversagen, das nicht zuletzt mit Blick auf die Umweltbilanz auch von Bioprodukt-Importen bedenklich erscheint, wären diese doch bei verbreiteter inländischer Erzeugung entsprechender Produkte erheblich zu reduzieren.

Die anschließende Diskussion vermittelte eine deutliche Unzufriedenheit über die Hilflosigkeit des Verbrauchers, wie sie in Bereichen eines nicht ausreichenden Schutzes vor gentechnisch verändertem Material zu spüren ist.

Aus der Diskussion formierte sich ein eMail-Verteiler-Netzwerk. Weitere Netzwerk-Interessenten können ihre Aufnahme bei Birgit Ziemke an ziemke@unternehmensgruen.de anmelden.

Die Präsentationen der Referenten können abgerufen werden unter:
<http://www.unternehmensgruen.de>

Dr. Nina Scheer
Geschäftsführerin UnternehmensGrün



Dr. Nina Scheer, Geschäftsführerin UnternehmensGrün



V.l.n.r. Peter Röhrig, Agro-Gentechnikexperte und Mitarbeiter des BÖLW, Dr. Achim Willand, Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin



Semantische Energiepolitik, oder: des Kaisers neue Kleider

Schnell werden sie zu Plastikwörtern, all jene Begriffe, die beim ersten Hören als missglücktes Neudeutsch, bereits nach kurzer Zeit in aller Munde und dann auch bald schon zum etablierten Vokabular zählen. Gemeint sind etwa Laufzeitverlängerung, Grundlastfähigkeit, klimafreundliche Kohlekraftwerke, Übergangstechnologien, usw.



Dr. Nina Scheer

Alle diese Begriffe haben eines gemeinsam: sie suggerieren Zukunft, Sicherheit, oder aber sie klingen jedenfalls harmlos. Das im Zusammenhang mit einer fortgesetzten Atomenergienutzung so rettend anmutende Wort **„Übergangstechnologie“** enthält etwa die Zusicherung, dass es allein schon aufgrund einer nur be-

grenzten Dauer einer Technologie-Anwendung auch nur eine begrenzte Dauer von Gefahr geben könne, wenn überhaupt. Das täuscht darüber hinweg, dass ein Supergau auch während des Übergangs passieren kann, dass das Endlagerproblem sich verschärft. Der Begriff verleiht der ihm zuzuordnenden Technologie eine gesellschaftliche Legitimation, die jene ohne die Bezeichnung nicht erhalten hätte. Dabei ist es zudem sehr wahrscheinlich, dass einer „zum Übergang“ eingesetzten Technologie ein auch fortwährender Legitimationsgewinn zuteil werden wird.

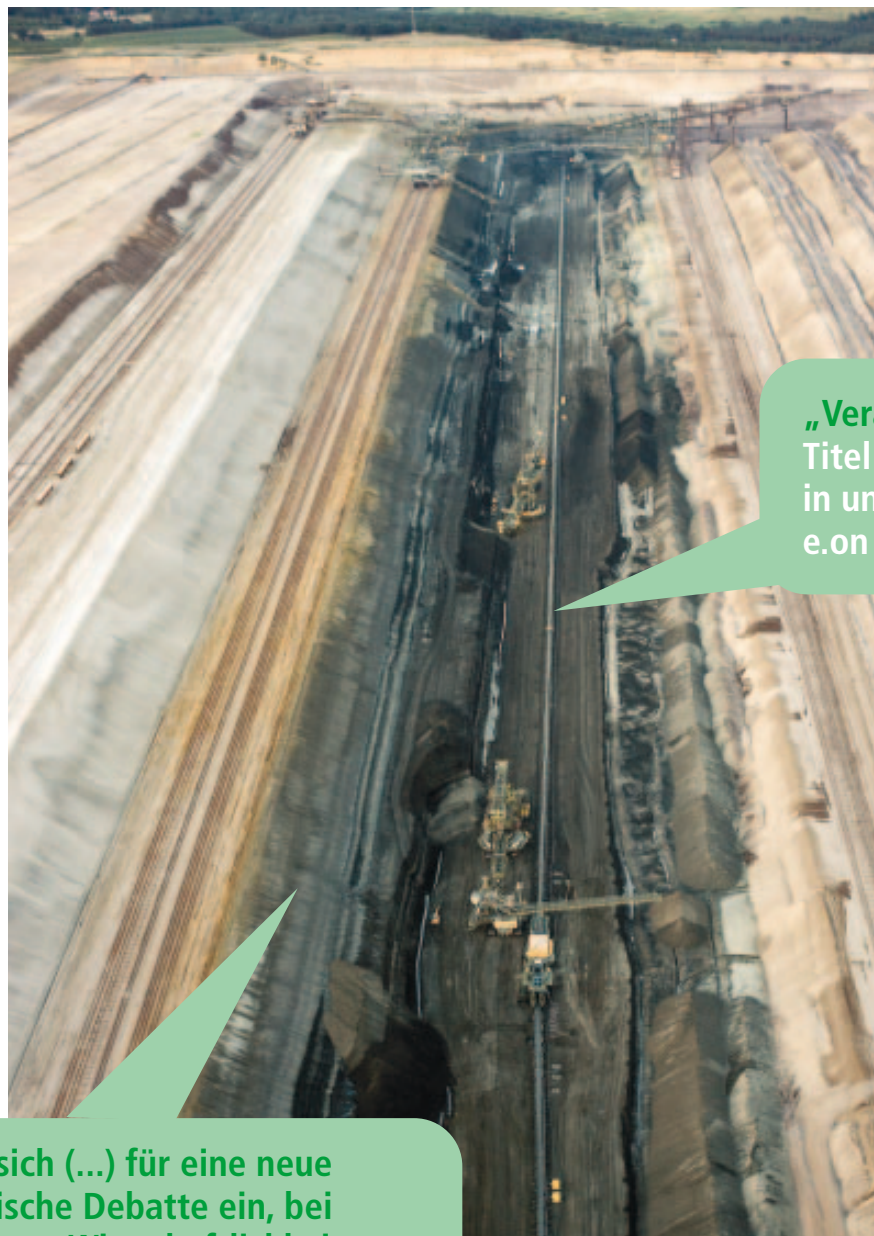
Aber wer wird für die Unvertretbarkeit einer fortdauernden Anwendung zu welchem Zeitpunkt eintreten? Es müsste eingestanden werden, dass eine für einen Übergang legitimierte Technologie ohne das Übergangsphänomen als illegitim empfunden worden wäre. Die Entscheidung für eine Laufzeitverlängerung der Atomenergienutzung als Übergangstechnologie enthält somit einen vorweggenommenen Widerspruch in der dann für die Beendigung der Atomenergienutzung anzuführenden Begründung. Wer wird sich für einen solchen Widerspruch hergeben?

Das angesprochene Phänomen ist nicht neu. Als vor zehn Jahren der Atomausstieg zunächst verhandelt und später Gesetz wurde, legten wir damit zugleich den Grundstein, zu einem späteren Zeitpunkt um die Laufzeitverlängerung als Übergangstechnologie zu ringen. Die Entscheidungsfindung kreiste damals um den in unserem Rechtssystem verankerten „Vertrauensschutz“. Nach jahrzehntelanger Atomenergienutzung war das Vertrauen in die Akzeptanz der „friedlichen“ Nutzung von Atomenergie so weit gediehen, dass ein Sofortausstieg nicht durchsetzbar gewesen wäre, obwohl dies aufgrund der objektiven Gefahrenabschätzung nur konsequent gewesen wäre. Und: hätte man diese Gefahrenabschätzung, die einen Ausstieg zu begründen vermochte, eben so – und nicht unter Berufung auf Vertrauensschutz – vollzogen, hätte sich nicht das Legitimitätsverständnis eingeschlichen, wie wir es heute in Bezug auf Atomenergie haben. Die Berücksichtigung des Vertrauensschutzes verzögerte den Ausstieg, der zur gleichen Zeit mehrheitlich dennoch gewollt war! Die Berücksichtigung des Vertrauensschutzes wirkte demnach auf den aus der Gefahrenabschätzung basierenden Ausstiegswillen und Handlungsdruck hemmend bzw. verwässernd. Dieses Verfahren lehrte uns exemplarisch darin, wie wir in Deutschland mit den Gefahren der Atomenergie und einem in der Bevölkerung mehrheitlich vorhandenen Ausstiegswillen umgehen: der Wille ist da, aber es bedarf keiner unmittelbaren Konsequenzen. Insofern mag es nicht verwundern, dass unmittelbar wirkende Maßnahmen, wie die atomausstiegsgesetzmäßige Abschaltung von Kraftwerken oder die Suche nach klimafreundlichen Energiequellen uns verführen,

einmal geübte Verhaltensmuster zu wiederholen: Der Handlungsdruck wird abgeschwächt, heute mit der semantischen Verwendung des Begriffs „Übergangstechnologie“.

Geradezu missverstand die Kunst der Wortschöpfung freilich Ronald Pofalla mit seiner Erklärung, Atomenergie sei Ökoenergie. Aber nicht immer wird so selbstentlarvend vorgegangen. Ein ebenso die öffentliche Meinung manipulieren-

sehen: Zurück zum Begriff. Der Wortbestandteil „Fähigkeit“ verschweigt, dass der zur Verfügung stehende Sockel an Strom nicht regelbar ist. Hinter der Fähigkeit versteckt sich somit die Unfähigkeit zur Flexibilität. Aus dem Blickwinkel der Regelbarkeit könnte man die grundlastfähigen Energieträger demnach auch „unflexibel“ nennen. Man stelle sich vor, in das Plädoyer für die angeblich unentbehrliche Kohleverstromung würde jenes Adjektiv aufgenommen! Die in der Bezeichnung der „Unflexibilität“ angelegte Unvollkommenheit hat aber auch eine praktische Bedeutung: das im Netz befindliche Maß an unregelbaren Energievorkommen stellt zugleich ein physikalisches Netzzugangshindernis für alternative Energiemengen dar. Die Steigerung des Anteils von Erneuerbaren Energien am Gesamtstrommix von heute stößt also nicht an fortwährend vorgeschobene „eigene“ Grenzen im Sinne von „in Deutschland gibt es zu wenig Sonne“. Sie stößt vielmehr an die Grenzen der Regelbarkeit stets vorhandener



„Verantwortung lebt von Taten“,
 Titel aus: Verantwortung – Einblick
 in unser Handeln, CR-Magazin 2008,
 e.on AG

**„E.ON setzt sich (...) für eine neue
 energiepolitische Debatte ein, bei
 der Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit
 und Versorgungssicherheit gleich-
 berechtigt berücksichtigt werden.“,**
 Dr. Wulf Bernotat, Vorsitzender
 des Vorstandes E.ON AG, in:
 Verantwortung – Einblick in unser
 Handeln, CR-Magazin 2008, e.on AG

©J Henry Fair

des Wortspiel ist das allgegenwärtige Gerede von der „Grundlastfähigkeit“, die ein „Energieträger von morgen“ aufweisen müsse, um zur „Versorgungssicherheit“ beizutragen. **„Grundlastfähigkeit“** will uns mit dem Wortbestandteil „Grund-

last“ vermitteln, dass es sich um eine Strommenge gigantischen Ausmaßes – die Versorgungssicherheit winkt – handle. Die Strommenge steht uns kontinuierlich zur Verfügung, so dass ein Grundbedarf gestillt werden kann. „Fähigkeit“ suggeriert Verlässlichkeit indem der angesprochene Energieträger – insbesondere die Kohleverstromung – die Eigenschaft aufweist, einen Sockel an Energie fortwährend zu „leisten“.

Es mag sein, dass dieser Begriff in vielen Mündern nur adaptiert wird. Und angesichts der Tatsache, dass es in den vergangenen Jahren kaum eine energiepolitische Gesprächs- und Diskussionsrunde gegeben hat, in der nicht von Grundlastfähigkeit die Rede gewesen wäre, müsste an sich auch unterstellt werden können, dass ein Energieträger, der einen nennenswerten Beitrag für unseren Strommix liefern möchte, grundlastfähig zu sein hat. Das kann man aber auch anders

Energiemengen aus unflexibel regelbaren Kraftwerken, zu denen jedenfalls Atomkraftwerke als auch Kohlekraftwerke zu zählen sind. Jürgen Großmann (RWE) fasst insofern folgerichtig zusammen, mehr als 35 % Erneuerbare verträge unser Stromnetz nicht. Solche Darstellungen wirken als eine nicht unerhebliche Marginalisierung des tatsächlich vorhandenen und ausbaufähigen Potentials Erneuerbarer Energien.

So stimmt es zwar, dass Wind und Sonne nicht grundlastfähig sind. Aber kommt es denn darauf an? Mit Wind und Sonne folgen Null-Leistung und Volllleistung prompt aufeinander. Lässt man Wind und Sonne in unbegrenztem Maße ins Netz, gebietet es die Netzkapazität, dass mit den anderen eingespeisten Energieträgern die Kurven ausgeglichen werden können. Jedenfalls wenn man akzeptiert, dass wir Wind und Sonne sowohl aufgrund von Ressourcenverknappung, Gründen des Klimaschutzes als auch - mit diesen beiden Gründen - schlichtweg ökonomisch motiviert brauchen. Es kann also nur darum gehen, über einen intelligenten Energiemix aus Erneuerbaren Energien Versorgungssicherheit herzustellen. Die für jenen Mix geeigneten Energieträger müssen insoweit flexibel sein, als sie die unflexiblen Anteile auszugleichen vermögen. Dies trifft für Geothermie, für Biomasse, Wasserkraft und auch für mit Speichertechnik – etwa mit Pumpspeicherkraftwerken – vorgehaltene Energie zu.

Was hilft uns also die „Grundlastfähigkeit“? Sie entpuppt sich als ein deskriptives Füllsel in der Diskussion um eine überkommene, auf Großversorgung zugeschnittenen Energieversorgungsstruktur, die den Herausforderungen der Zukunft nicht entspricht.

Das Streben nach grundlastfähigen Energieträgern ist eine Sackgasse und erzeugt nichts außer Irrglauben. Das Kriterium der Grundlastfähigkeit hätte keine Bedeutung, könnte es im lobbyistisch geprägten Diskurs nicht von der fehlenden Regelbarkeit eines Energieträgers ablenken. Kohle- und Atomstrom sollten beim Namen genannt werden: es handelt sich um „Netzzugangssperren für Erneuerbare Energien“.

Dr. Nina Scheer
 Geschäftsführerin UnternehmensGrün



Pro: Umweltschutz – Mitarbeitergesundheit – Kostensparnis

Fakten zum Firmen-Fahrrad

- Wenn zehn Mitarbeiter täglich zehn Kilometer mit dem Rad statt mit dem Auto zur Arbeit zurücklegen, so spart das, laut Umweltbundesamt, pro Jahr rund zehn Tonnen CO₂-Emissionen.
- Eine halbe Stunde Bewegung pro Tag – beispielsweise per pedalo zur Arbeit! – senkt laut Weltgesundheitsorganisation das Herzinfarkt-Risiko um 50 Prozent.
- Ganz aktuell zeigt eine Studie aus den Niederlanden an 1236 Arbeitnehmern: Regelmäßiges Radfahren – an drei Tagen pro Woche drei Kilometer oder an vier Tagen pro Woche zwei Kilometer einfacher Arbeitsweg – senkt krankheitsbedingte Fehlzeiten im Jahr um mehr als einen Tag! Die radelnden Mitarbeiter fehlten im Durchschnitt an 7,4 statt an 8,7 Tagen.
- Bei durchschnittlichen Arbeitskosten von 40,-€ und einer 38-Stunden-Woche belaufen sich die Einsparungen alleine durch diesen Gesundheitsaspekt des Radfahrens auf 395,-€ pro Arbeitnehmer. Damit sind die Kosten für ein LeaseRad in der Regel gedeckt!
- Ein LeaseRad gilt inklusive Wartung als steuerfreier Sachkostenzuschuss.
- Ein Fahrradstellplatz verursacht nur ca. zehn Prozent der Kosten eines Pkw-Stellplatzes.
- Auf einen PKW-Parkplatz passen zwölf Fahrräder

Ulrich Prediger

Geschäftsführer der LeaseRad GmbH

Stadtluft macht frei

Fahrradleasing für umweltbewusste Unternehmer

Radfahren ist gesundheitsfördernd und die umweltfreundlichste Fortbewegungsart, die es gibt – daran besteht kein Zweifel! Dass Radeln aber auch noch Unternehmenskosten einspart, ist vielen neu und soll daher in diesem Beitrag kurz dargestellt werden.

Für Unternehmen gibt es viele Möglichkeiten, die Fahrradnutzung der Mitarbeiter zu fördern. So kann man den Arbeitsweg per pedalo absolvieren, aber auch Botengänge oder die kurze Fahrt zu anderen Niederlassungen und Filialen. Möglich ist es auch, Geschäftswagen – oder zumindest einen Teil davon – durch Geschäftsfahrräder zu ersetzen. Und zwar seit Neuestem, exakt wie beim Auto auch: im Leasingverfahren.

Kosten einsparen UND das Klima schonen – diese beiden Aspekte bringt eine bundesweit völlig neue Geschäftsidee unter einen Hut.

Das Freiburger Start-up-Unternehmen „LeaseRad“ (gegründet 2008) verleast Fahrräder – statt Autos – und zeigt so, dass Klimaschutz, Gesundheit und Kostenersparnis für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen zukunftsweisend unter einen Hut zu bringen sind.

Exakt wie beim Auto-Leasing auch, bekommt das Unternehmen beim Fahrrad-Leasing die passgenau zugeschnittene Fahrradflotte, mit allen Extras und einer Rundumbetreuung – inklusive steuerlicher Vorteile. Darüber hinaus aber noch: mit Klimaschutz, gesünderen Mitarbeitern und deutlich positiveren (Energie-) Bilanzen.

Denn: das Firmenfahrrad verursacht ein Zehntel der Kosten eines Firmenwagens. Das Fahrrad ist im innerstädtischen Bereich – bis zu einer Strecke von sechs Kilometern – schneller, als jeder PKW. Dies ist umso interessanter, wenn man bedenkt, dass jede zweite Autofahrt weniger als sechs Kilometer kurz ist. Besonders hoch sind die CO₂-Emissionen eines Autos übrigens gerade bei Kurzstreckenfahrten! Fahrradfahrer sind im Vergleich zu Autofahrern weniger Feinstaubbelastungen ausgesetzt, wie der ADFC-Bundesverband bewies. Und: bei circa 30 Prozent der PKW-Fahrten sind die Voraussetzungen für einen Umstieg auf das Rad – oder auf die Füße! – günstig.

Die Druckerei Lokay im hessischen Reinheim ist das erste Unternehmen in Deutschland, das – seit Februar 2009 – dieses innovative und völlig neuartige Angebot von LeaseRad in Anspruch nimmt. LokayDruck ist spezialisiert auf umweltfreundliches Drucken. Zwölf von seinen insgesamt 30 Mitarbeitern stellt Unternehmenschef Ralf Lokay nun geleaste Fahrräder für den Weg zur Arbeit zur Verfügung. „Gerade in Zeiten, in denen die Mega-Themen Klimaschutz und Finanzkrise vorherrschen, können wir als umweltbewusste Unternehmer mit dem Leasen von Fahrrädern statt Autos ökologische, ökonomische und gesundheitsbewusste Motive

unter einen Hut bringen“, so Firmeninhaber Ralf Lokay zur Kooperation mit LeaseRad aus Baden-Württemberg.

Mit steuerfreier Fahrradflotte pro Klima, Gesundheit, Firmenbilanz

Die Geschäftsidee von LeaseRad-Gründer und -Geschäftsführer Ulrich Prediger ist in Deutschland einzigartig – das Prinzip ist denkbar einfach. Das Unternehmen least – statt zu versteuernden Autos – eine steuerfreie Fahrradflotte über LeaseRad. Übrigens: zu einem Zehntel der Auto-Leasing-Kosten! Jeder Mitarbeiter des Leasingnehmers erhält so ein hochwertiges Fahrrad kostenlos - etwa als Bonusleistung - zur Verfügung gestellt. Die Fahrräder werden passgenau hinsichtlich des Kundenbedarfs ausgesucht und als Fahrradflotte beim entsprechenden Hersteller gekauft. LeaseRad sorgt bundesweit mit externen Dienstleistern für die komplette Wartung und den Service rund um die Fahrradflotte. Das geht bis hin zur business-geeigneten Radfahr-Bekleidung.

Die Firmen ihrerseits sorgen für Null-Emissionen ihres Fuhrparks und für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter, sparen teure Parkplätze und signifikant höhere Kosten, die für Auto-Leasing anfallen würden. Das wirkt sich nicht nur positiv auf die Jahres-, sondern vor allem auch auf die Energiebilanz aus: Das Fahrrad ist einfach das umweltfreundlichste, kostengünstigste, gesündeste und auf Kurzstrecken nachweislich schnellste Verkehrsmittel.

Was pro Umwelt von kommunaler Seite aus getan werden kann, zeigt die Informationsinitiative „zero emission mobility“ (ZEM). Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit finanziert damit zwei Jahre lang Projekte, die Autofahrer zum Umstieg auf nicht-motorisierte Verkehrsarten. Denn: neben einer deutlichen Senkung des CO₂-Ausstoßes steigert der Umstieg die Lebensqualität in den Städten und die Gesundheit. Zur Förderung des Umdenkens der Autofahrer in Städten können sich interessierte Kommunen in einem zuvor ausgeschriebenen Wettbewerb zur Teilnahme qualifizieren. Ab Frühjahr 2010 werden weitere Kommunen teilnehmen. Das Projekt wird von den Unternehmen velo:konzept Saade GmbH, Berlin und fairkehr GmbH, Bonn durchgeführt.

Vorreiter beim kommunalen Fahrradleasing: die Stadt Stuttgart. Sie orderte kürzlich eine dreistellige Anzahl Pedelegs – das sind elektromotorbetriebene Fahrräder – bei der LeaseRad GmbH, die sie im Zuge kommunaler CSR einsetzt und im Rahmen eines großen Kongresses zum Thema „Cities for mobility“ – zusammen mit anderen Projekten – vorstellte.

Und auch immer mehr große und namhafte Firmen bekunden ihr Interesse an dieser zukunftsträchtigen Idee, auf die auch schon die Medien aufmerksam wurden, so – wie so oft in der Vorreiterrolle bei diesen gesellschaftsrelevanten Themen: die taz und die Frankfurter Rundschau.

Ulrich Prediger

Geschäftsführer LeaseRad GmbH

Christiane Stoll

Pressereferentin LeaseRad GmbH



Foto: Michael Röhr/www.blaupause-hh.de/90

Unternehmensgrün-Vorstandsmitglied Ines Wrusch hat vor drei Jahren ihr Auto abgeschafft. Die Unternehmerin aus Hamburg erledigt seitdem sämtliche Wege mit dem Fahrrad.

„Mit der Kombination aus S/U-Bahn und Fahrrad erreiche ich jede Baustelle ohne Stau und Parkplatzsuche“, freut sich die freischaffende Innenarchitektin. Wenn sie gewichtige Materialien und großformatige Entwurfspräsentationsplatten transportieren muss, mietet sie sich stundenweise einen PKW bei einem car-sharing-Unternehmen.

„Was als Experiment begann, funktioniert wunderbar. Das Radeln in der Stadt spart nicht nur Nerven und richtig viel Geld, sondern ‚erdet‘ mich auch zwischen den Terminen“, sagt die Hamburgerin.

Leider darf in Hamburg während der Stoßzeiten kein Fahrrad mit in die Bahn genommen werden. Ines Wrusch appelliert: „Wenn es keine Sperrzeiten für Fahrräder in der S/U-Bahn gäbe, zum Beispiel durch das Anhängen von Fahrradwagen, würde die Lawine der Pendlerautos, die sich Tag für Tag in die Stadt und abends wieder hinaus quält, sicher merklich kleiner.“

Mehr Informationen sind den folgenden
Homepages zu entnehmen:

www.leaserad.de

www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de

www.velokonzept.de

www.fairkehr.de

Arnold Schwarzenegger – Stellungnahme

Thank you for your letter on an issue I take to heart - fighting global climate change. I appreciate you taking the time to share your concern about the impact of global climate change on California.

We know the science, we see the threat and the time for action is now. That's why I worked with members of our Legislature to pass the Global Warming Solutions Act of 2006 (AB 32). AB 32 established California as a national leader in the fight against climate change. We established a program for capping and reducing greenhouse gas (GHG) emissions, and California is set to reduce GHG emissions to 2000 levels by 2010, to 1990 levels by 2020 and to 80 percent below 1990 levels by 2050.

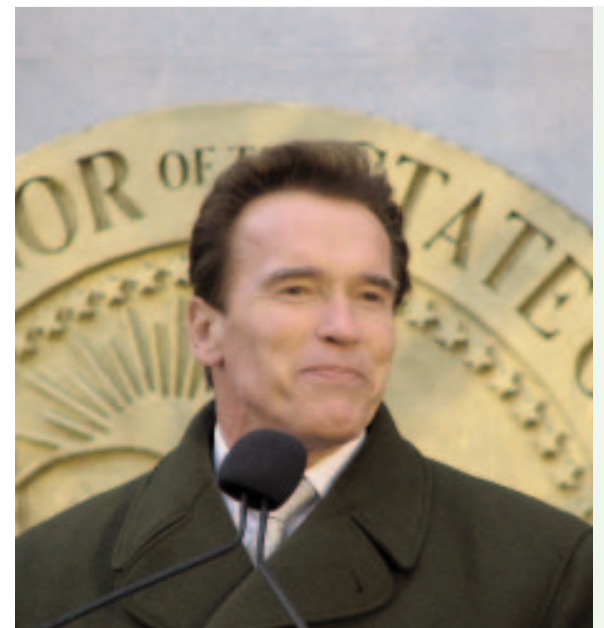
While California leads the way, we must work with our neighbors in the fight. I've partnered with the governors of Oregon, Washington, New Mexico, Utah and Arizona to create the Western Regional Climate Action Initiative, a joint strategy to combat global climate change. Like AB 32, the agreement establishes a regional cap and reduction program for GHG emissions, as well as a framework for developing a similar national program.

To reduce GHG emissions and also decrease California's reliance on foreign oil, I have established the Low Carbon Fuel Standard (LCFS) for transportation. By 2020, the LCFS will reduce the carbon intensity of California's transportation fuels by at least 10 percent - the equivalent of removing 3 million cars from the road.

Through our efforts to fight climate change, we can secure both a stronger economy and a cleaner environment for future generations. Our programs promote economic growth by developing green technology. Just as the computer industry and the Internet built the economy of Silicon Valley, green-clean technology can be the next great economic wave for California.

Thanks again for your interest in climate change and for writing to share your thoughts. I truly appreciate your personal commitment to the future of our great state.

Sincerely,
Arnold Schwarzenegger



© Ambidance / Wikipedia

Am 7. Oktober 2003 gewann Schwarzenegger die Gouverneurswahl mit über 48 Prozent der abgegebenen Stimmen und wurde am 17. November 2003 als 38. Gouverneur des US-Bundesstaates Kalifornien vereidigt.

Er unterzeichnete am UN-Umwelttag, dem 1. Juni 2005 eine Durchführungsverordnung zur Reduzierung der Treibhausgase in seinem Bundesstaat, obwohl die USA das Kyoto-Protokoll nicht ratifiziert haben. Nach dieser neuen Verordnung müssen bis 2010 in Kalifornien die Treibhausgas-Emissionen auf das Niveau des Jahres 2000 und bis 2020 auf das von 1990 reduziert werden. 2050 dürfen die Emissionswerte schließlich noch 20 Prozent von denen im Jahr 1990 betragen.

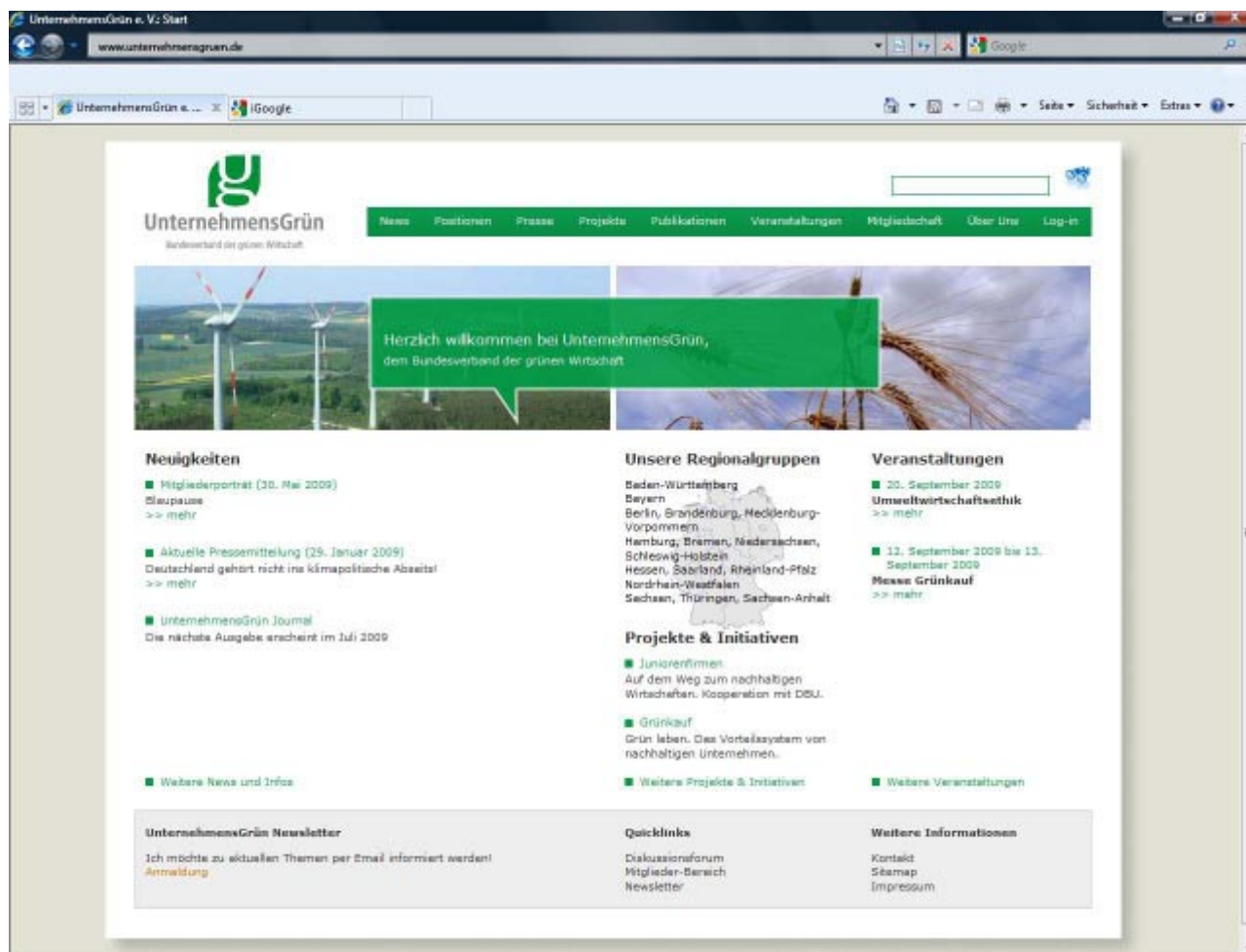
Ein Schwerpunkt wird dabei in der Reduzierung von Emissionen aus dem Verkehrssektor gesehen. Allein in Kalifornien sind 32 Millionen Fahrzeuge registriert, auf die ca. 30 Prozent der klimaschädlichen dortigen Emissionen zurückzuführen sind. Dabei hatte Schwarzenegger bereits Rückschläge einzustecken: Im Dezember 2007 untersagte die Regierung Bush etwa ein Gesetz, mit dem in Kalifornien der CO₂-Ausstoß von Neuwagen reduziert werden sollte.

Im März 2009 erhielt Schwarzenegger für sein Klimaschutzpolitisches Engagement den «Transatlantic Partnership Award» der amerikanischen Handelskammer.

Die Stellungnahme von Arnold Schwarzenegger erreichte uns im Februar 2009 als Antwort auf eine Anfrage.

www.unternehmensgruen.de

Unser neuer Internetauftritt



Termine

(Ergänzungen und Änderungen vorbehalten, Stand: Juni 2009)



12.09 - 13.09.2009, Messe Grünkauf
Metropolis-Halle, Potsdam
(Großbeerenstraße, Filmpark Babelsberg)
mit Sonderschau: Märkische Immobilienmesse –
jetzt anmelden bis zum 14.08.2009



20.09.2009
Umwelt-Wirtschaftsethik
Schumannstr. 10
10117 Berlin



Unser Bier baut Clemens Härle

16.10.2009 Mitgliederversammlung
Brauerei Clemens Härle, Leutkirch

17.10.2009 Jahrestagung
Ethik in der Krise?
Brauerei Clemens Härle, Leutkirch



DACHSPARKASSE

DIE SONNE ZAHLT EIN. TÄGLICH. MIT SICHERHEIT.
 Investieren Sie krisensicher auf dem eigenen Dach. Eine Solaranlage von SolarWorld macht Sie zum Stromerzeuger – mit der doppelten Rendite eines Bundesschatzbriefes. Garantiert, sauber, made in Germany.

•••••

deutscher
 nachhaltigkeitspreis



www.solarworld.de

Mitgliedsantrag / Bestellschein
 An:
 UnternehmensGrün e.V.
 Bundesverband der grünen Wirtschaft
 Wielandstraße 17, 10629 Berlin, per Fax an 030-325 99 682
 www.unternehmensgruen.de

Unternehmen _____

Vorname _____ Nachname _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Tel/Fax _____

E-Mail-Adresse _____

➔ Ich interessiere mich für UnternehmensGrün und bitte um **weitere Informationen.**

➔ Ich abonniere den **kostenlosen UnternehmensGrün-Newsletter.** (erscheint alle 4 Wochen, Abmeldung jederzeit möglich)

➔ Ich abonniere das **UnternehmensGrün Journal.** (unbefristet, erscheint halbjährlich, 25,00 € incl. Versand pro Jahr, fällig nach Erhalt der ersten Ausgabe, Abbestellung acht Wochen vor Jahresende)

➔ Ich unterstütze UnternehmensGrün durch eine Spende in Höhe von€ (Spendenbescheinigung erhältlich)

➔ **Ich möchte UnternehmensGrün-Mitglied werden!**

Wir werden als **Unternehmen** Mitglied

Ich werde als **Einzelperson** Mitglied

Ich werde **Fördermitglied*** * Fördermitglieder können Privatpersonen werden, die nicht zugleich Unternehmer bzw. Selbständige oder leitend in der Wirtschaft Tätige sind.

Ich entscheide mich für den jährlichen

Regelbeitrag von 650,00 € reduzierten Beitrag von 325,00 €

Fördermitgliedsbeitrag von mind. 120,00 €

Datum und Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige UnternehmensGrün, bis auf Widerruf die fälligen Beträge von meinem Konto abzubuchen.

Bitte buchen Sie **jährlich** ab. Bitte buchen Sie **monatlich** ab.

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Geldinstitut _____

Kontoinhaber/in _____

Datum und Unterschrift Kontoinhaber/in



Investieren Sie in Ihre Zukunft!
 Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir an verschiedenen Standorten im In- und Ausland motivierte Mitarbeiter. Informieren Sie sich auf www.juwi.de über die aktuellen Stellenangebote der juwi-Gruppe.



Gestalten Sie mit uns die Zukunft

Die juwi-Gruppe zählt mit einem Jahresumsatz von rund 400 Mio. Euro zu den führenden Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien. Wir sind Ihr kompetenter Partner für **Wind-, Solar- und Bioenergie-Projekte** jeder Größenordnung. Für unsere Vision einer nachhaltigen Energieversorgung sind wir mit rund 350 Mitarbeitern weltweit aktiv.

juwi Holding AG · Energie-Allee 1 · 55286 Wörrstadt · www.juwi.de

